

KBV-Kriegserklärung: CBH nicht nur entmandatiert – Feldmann teilweise entmachtet

In der Führungsetage der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) scheint erneut ein heftiger Vorstands-Krieg ausgebrochen zu sein, der die Mitarbeiterschaft wie auch die KVGranden nicht zur Ruhe kommen läßt. In der Gerüchteküche hatte es schon seit dem 11. Oktober 2016 heftig gebrodelt. Was vorher heftigst nur mündlich oder im so genannten „KV-Chat“ schriftlich kolportiert wurde, konnten die 60 Mitglieder der KBV-Vertreterversammlung (VV) dann am Abend des 18. Oktober 2016 per Mail schwarz auf weiß selbst lesen. Der Vorstandsvorsitzende Dr. med. Andreas Gassen (54) erstattete ihnen auf vier Seiten einen umfangreichen Bericht über die aktuellen Vorgänge in der Wegelystraße und fügte zusätzlich weitere höchst brisante Dokumente an. Interpretiert man den Inhalt des Rundschreibens, das der dfg-Redaktion vorliegt, richtig, dann dürfte es in der KBV-Zentrale spätestens ab dem 7. Oktober 2016 heftig „gerumst“ haben. In für ihn ungewohnt klarer Form, garniert mit heftigen Vorwürfen und deftigen Entscheidungen wie selten zuvor, rechnete der Düsseldorfer Orthopäde mit seiner Stellvertreterin Regina Feldmann (63) und ihrer Lieblingskanzlei Cornelius, Bartenbach, Haesemann & Partner (CBH) gnadenlos ab. Da war von „absurden Vorwürfen“ die Rede, von der „Beschädigung der Reputation einer Körperschaft“ und von „unabgestimmten, unkollegialen und für die KBV schädlichen Vorgehensweisen“ sowie von „Durchstechereien“ und einigem mehr. Gassen dürfte buchstäblich der Geduldsfaden gerissen sein als er neue „interne Vorfälle“ aufgedeckt hatte. Seinen daraufhin mit seiner „goldenen Stimme“ beschlossenen sieben Punkte umfassender Aktions- und Entscheidungsplan stimmte er im Vorfeld seiner Rundmail mit der Führung des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) ab.

Das gesamte Konvolut an Dokumenten, Fakten und Vorgangsbeschreibungen, das Gassen so vor der erstaunten wie hinterher teilweise erzürnten Leserschaft ausbreitete, erinnert stark an eine Klageschrift. Man kann davon ausgehen, daß die Kommunikationsstränge zwischen Gassen, der Meininger Hausärztin und ihrer Lieblingskanzlei auf ein Minimum beschränkt, wenn nicht ganz zerschnitten worden sind. Sprich: Zwischen den beiden KBV-Vorständen herrscht Krieg – und nichts anderes. Nach Hinweisen aus der Wegelystraße haben die beiden Führungskräfte sich seitdem „nichts mehr zu sagen“. Wenn dem so ist, dann dürfte es auch nicht verwundern. So berichtete Gassen z.B. von einem recht merkwürdigen Verhalten der CBH-Anwälte. Diese mißachteten offenbar, wie anscheinend auch Frau Feldmann, „gezielt“ eine getroffene Vereinbarung, indem sie dem zusammen mit dem BMG eingesetzten „Staatskommissar“ Dr. iur. André Große Vorholt die Übergabe von Prozeßunterlagen verweigerten. Außerdem wurde, so schildert es Gassen, „ohne Abstimmung“ mit ihm oder dem LUTHER-Anwalt z.B. für die KBV kostenträchtige Rechtsmittel im „Fall“ der Ex-Justitiarin Ulrike Wollersheim (57) eingelegt. Die mit dem Abschluß der BMG-Vereinbarung II vom 15. September 2016 „beabsichtigte Versachlichung der Prozesse“ sei daher „so wenig möglich wie eine sachgerechte Gestaltung des Prozeßvorbringens der KBV“. In dieser Art und Weise gehen die Bekundungen von Gassen dezidiert weiter. Vor allem die Tatsache, daß diverse Male Feldmanns „absurde“ Vorwürfe ihren Weg in die deutschen Leitmedien fanden wie auch nach Ansicht des Orthopäden das „ständige Durchstechen von vertraulichen Dokumenten“ dürfte ihn massivst erzürnt haben. Das und Weiteres habe der KBV und damit der Vertragsärzteschaft „enormen Schaden zugefügt“.

Wie groß der durch die KBV-Vorständin und ihre Lieblingskanzlei verursachte Schaden sein könnte, das kann man einer mehrseitigen Mail von Dr. Große Vorholt entnehmen, die er am frühen Morgen

des 19. Oktober 2016 an Feldmann, Gassen und eine Vielzahl von weiteren Empfängern u.a. im BMG richtete und die der dfg-Redaktion vorliegt. Dem Münchener Wirtschaftsanwalt und seinen LUTHER-Männern schienen in der Zwischenzeit endlich diverse Akten und Dokumente zugeleitet worden sein. Große Vorholt erhebt schwerste fachliche wie auch berufsrechtliche Vorwürfe gegenüber CBH und stellt fast inquisitorische Fragen. Eine davon: „Insbesondere ist für uns jedenfalls nach einer ersten kursorischen Durchsicht der Akten zweifelhaft, aus welchem Grund bis vor wenigen Wochen keine Regreßansprüche gegen die Kanzlei CBH geprüft wurden, sondern diese sogar noch mit der Prozeßführung für die KBV beauftragt wurde.“ Neben vermeintlichen fachlichen (Flüchtigkeits-)Fehlern wiegt eine Einschätzung besonders schwer: „Der Interessenkonflikt (mindestens im argumentativen und haftungsrechtlichen, wohl aber sogar im berufsrechtlichen Sinne) der Kanzlei ist damit offensichtlich.“ Interpretiert man die mit vielen Fundstellen unterlegte Argumentation von Große Vorholt richtig, dann dürften sich sogar schriftliche Aussagen bzw. Bekundungen der diversen CBH-Anwälte im Laufe der KBV-Kabalen inhaltlich widersprochen haben – ob bewußt oder unbewußt, das läßt der „Staatskommissar“ offen. Sein vorsichtiges, wie klares Fazit ist eigentlich vernichtend: „Bereits die – hier alleine an Hand der ersten Durchsicht der Aktenlage dargestellten – Sachverhaltsumstände legen mögliche Beratungsfehler durch CBH und damit eine Verletzung der Pflichten aus dem Anwaltsvertrag nahe.“

Das dürfte dem KBV-Chef auch in seiner Argumentation und Handlungsweise entgegengekommen sein. Das Fazit von Gassen und seine sieben Punkte des Handelns seien an dieser Stelle im vollen Wortlaut dokumentiert, weil sie zeigen, wie zerstört das Klima in der KBV-Zentrale sein muß:

„Zusammenfassend hat das unabgestimmte, unkollegiale und für die KBV schädliche Vorgehen von KBV-Vorstand Frau Feldmann, mich als Vorstandsvorsitzenden dazu veranlaßt – in enger Abstimmung mit dem BMG – folgende Beschlüsse zur Wahrung der Interessen der KBV zu fassen:

- Durch Vorstandsbeschuß vom 7. Oktober 2016 wird die Delegation für die Koordinierung der laufenden Prozesse aus dem Themenkomplex CBH-Gutachten auf das weitere Mitglied des Vorstands vom 11. September 2016 formal widerrufen und vorsorglich auf den Vorstand als Kollegialorgan zurückverlagert. (Anm. der Red.: Damit kann Gassen mit Hilfe seiner so genannten „goldenen Stimme“ als „Letztentscheider“ handeln.) - Am 11. Oktober 2016 hat der Vorstand der KBV, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden, gemeinsam mit den VV-Vorsitzenden die Kanzlei LUTHER, in Person Herrn Rechtsanwalt Dr. Große Vorholt, mandatiert. - Die Mandate in den vorgenannten Gerichtsverfahren werden CBH mit sofortiger Wirkung entzogen und entsprechend auf die Kanzlei LUTHER übertragen. - In der Sache Köhler wird die Kanzlei LUTHER neben der Kanzlei CBH mandatiert. Die Abstimmung hat gemäß der Vereinbarung vom 15. September 2016 über Herrn Rechtsanwalt Dr. Große Vorholt zu erfolgen. Das Letztentscheidungsrecht liegt beim Vorstand, bzw. in der Sache Köhler bei der KBV-VV. - Die Kanzlei CBH wird erneut und letztmalig angewiesen, Herrn Rechtsanwalt Dr. Große Vorholt uneingeschränkte Akteneinsicht zu gewähren. - Die Mitarbeiter der KBV werden erneut und letztmalig angewiesen, die zur Verfügung stehenden Unterlagen unverzüglich und vollständig Herrn Dr. Große Vorholt zur Verfügung zu stellen. - Beauftragung einer externen Prüfung einer Personalentscheidung im Leitungsbereich der KBV. (Hintergrund: Entgegen bestehender Beschlußlage und eindeutiger Willensbekundung des Vorstandsvorsitzenden wurde die Leitung des Ressorts Personal durch alleinige Verfügung inkl. nicht abgestimmter, finanzwirksamer Änderung des Dienstvertrages und Umstrukturierung des Dezernates veranlaßt.)

Gerade die letzten drei Punkte dürften besonders brisant sein und ein Schlaglicht auf die aktuellen „internen Zustände“ in der Wegelystraße werfen. Auch wenn Gassen recht verklausuliert formulierte. Interpretiert man sie richtig, verweigerten anscheinend nicht nur die CBH-Anwälte,

sondern auch der eine oder andere KBV-Mitarbeiter den LUTHER-Männern den Zugang zu relevanten Dokumenten. Aus welchen Gründen auch immer. Das dürfte nun vorbei sein.

Für die Begründung des letzten Punktes kann man nur aus übereinstimmenden Berichten aus dem Charlottenburger „Flurfunk“ erahnen, was passiert sein könnte – auch wenn die Gerüchte durch Teilnehmer an internen Besprechungen gegenüber der dfg-Redaktion bestätigt wurden. Danach soll die Meiningener Hausärztin eine „zweite Aktion Abendsonne“ gestartet haben, die erste fand bekanntlich bereits zum Jahreswechsel 2016 statt (vgl. dfg 8 – 16, S. 11f.). Dieses Mal fand die „Versorgung treuer Mitarbeiter“ offenbar schon im Juli 2016 statt – allerdings angeblich im Geheimen. Wie der Papst „in pectore“ einen Kardinal ernennen kann und diese Designation nicht öffentlich verkündet, so soll die KBV-Vorständin Feldmann als im Vorstand für Personalfragen zuständige Ressortchefin gehandelt haben. Schriftliche Belege gibt es für die Vorgänge nicht, aber mehrere Whistleblower bestätigten gegenüber der dfg-Redaktion übereinstimmend Details. Die „nicht abgestimmte, finanzwirksame Änderung des Dienstvertrages und die Umstrukturierung des Dezernates“ soll dem als Feldmann-Adlatus bekannten Dr. rer. pol. Thomas Liedtke (57) zu Gute gekommen sein. Diesen Vorgang will Gassen nun durch Externe prüfen lassen, weil ihn anscheinend der Vorgang irgendwie angewidert haben könnte oder er nicht zu glauben vermag, was ihm als Ergebnis der Feldmann-Aktion präsentiert wurde. Ein Detail soll auf den Fluren der Wegelystraße nicht nur bei den anderen Mitarbeitern dabei besonders „aufgestoßen“ haben, nämlich eine Saläraufstockung für Liedtke um sagenhafte – weil vermutlich auch pensionsrelevante – 40.000 € jährlich. Ob das Gerücht aus dem „Flurfunk“ stimmt, das wissen aktuell wohl nur die direkt Beteiligten und bald die externen Prüfer. Und wie es die KBV-Geschichte lehrt, wohl auch bald die Öffentlichkeit.